

Nachdem StK Knabe die Veränderungslisten zum Ergebnisplan 2013 sowie zu den Investitionen 2013 erläutert hat, erklärt Stv. Schulte für die CDU-Fraktion, dass sie die Erhöhung der Grundsteuer B für die kommenden Jahre lediglich auf den für das Haushaltjahr 2013 vorgesehenen Hebesatz von 626% mittragen werde; insoweit könne auch der im Juni 2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan nicht mitgetragen werden. Hierzu erklärt Stv. Pütz dass für ihn bereits die anvisierten 626 % nicht zustimmungsfähig seien.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis, wie sich die Hebesätze bei einer zu erwartenden Kreisumlageveränderung künftig entwickeln würden, teilt StK Knabe mit, dass sich diese 2013 auf 663 %, 2014 auf 809 %, 2015 auf 1091 %, 2016 auf 1121 % sowie ab 2017 auf 1050 – 1105 % belaufen würden.

Hierzu erklärt Bürgermeister Halbe, dass momentan der falsche Zeitpunkt sei, gegen den Stärkungspakt anzugehen. Der im Sommer 2012 beschlossene Sanierungsplan könne nicht eingehalten werden, weil sich finanzielle Parameter verändert haben, auf die die Stadt keinerlei Einfluss habe. So werden weder die anvisierten Gewerbesteuereinnahmen noch die nach den Landesvorgaben kalkulierten Schlüsselzuweisungen erreicht. Darüber hinaus erfolge auch nicht die zugesicherte Senkung der Kreisumlage, sondern eine Erhöhung. Die Stadt Bergneustadt könne nun für sich in Anspruch nehmen, ihren gefassten Beschluss einzuhalten, auch wenn dieser nicht auskömmlich sei. Es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass die Bezirksregierung eine Ausnahme anerkenne, da die Stadt auf die negativen Veränderungen keinen Einfluss habe. Wenn sich der Rat an seinen Beschluss gebunden fühle, seien zunächst andere Stellen gefordert. Die Stadt würde sonst unglaubwürdig und könne es sich zudem nicht erlauben, auf 1,8 Mio. Euro Konsolidierungshilfe zu verzichten. Auch bestünde die Gefahr, die für die anstehenden Maßnahmen angekündigten Förderbescheide nicht zu erhalten. Er möchte die Stadt handlungsfähig erhalten und könne nach seiner Überzeugung den Bürgern eine Aufkündigung des beschlossenen Sanierungsplanes mit den zu erwartenden negativen Folgen nicht vermitteln. Er habe allerdings schon damals deutlich gemacht, dass er nicht bereit sei, über den beschlossenen Plan hinaus weiteren Steuererhöhungen zuzustimmen. Solange der Rat an dem Sanierungsplan festhalte, werde nicht gegen das Gesetz verstoßen, vielmehr habe man nun Vorbildfunktion, weil Bergneustadt den Spitzensteuersatz erhebe. Das der ländliche Raum grundsätzlich benachteiligte werde, müsse leider hingenommen werden.

Nun entwickelt sich eine intensive Diskussion, ob es sinnvoll sei, den beschlossenen Sanierungsplan bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufzukündigen oder abzuwarten, wie sich die Rahmenbedingungen im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2013 entwickeln.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Sichtweisen im Grunde nicht weit voneinander entfernt seien, jedoch sei jetzt der falsche Zeitpunkt, den Sanierungsplan zu verlassen; er empfiehlt zumindest eine Stimmenthaltung.

Dem Antrag des Stv. Dr. Kahnis auf Schluss der Debatte wird einstimmig gefolgt.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen